

Schulischer Corona-Hygieneplan

Aktualisierung vom 03.09.2020

Inhalt

- 1. Hygieneplan**
- 2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3. Betretungsverbot**
- 4. Persönliche Hygiene**
- 5. Mund-Nasen-Bedeckung (MBN)**
- 6. Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser, ...) / Reinigung**
- 7. Hygiene im Sanitärbereich**
- 8. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 9. Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes / Durchführung Sportunterricht**
- 10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**
- 11. Hinweise zu den Unterrichtsfächern**
- 12. Konferenzen und Versammlungen**
- 13. Erste Hilfe**

Der schulische Corona-Hygieneplan ist in Verbindung mit der Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport SCHULE – HYGIENE – CORONA gültig.

Alle nachfolgenden Festlegungen gelten in jeder Stufe des Infektionsgeschehens.

1. Hygieneplan

Der vorliegende Corona-Hygieneplan wurde erstellt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und hat ab 27.04.2020 ergänzend zum Rahmenhygieneplan unserer Einrichtung Gültigkeit. Im schulischen Corona-Hygieneplan sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes sind die Weisungen des zuständigen Gesundheitsamtes zu beachten.

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Zur Umsetzung des Hygieneplanes besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Dazu wird dem Schulträger unser schulischer Corona-Hygieneplan vorgelegt.

Die Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher) werden von Hausmeister und Schulsachbearbeiterin erfasst und an den Schulträger gemeldet.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude werden geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind altersspezifisch und geben eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen. An den Eingangstüren und Klassenraumbtüren werden geeignete Hinweise auf das Tragen der MNB angebracht.

3. Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für Personal.

4. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder

Nasenschleim-haut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene
- Husten- und Niesetikette

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MBN)

Bei Betreten des Schulgebäudes bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Klassenraum ist das Tragen der MNB vorgeschrieben. Im Unterricht oder bei Aufenthalt im Freien besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Schülerbeförderung erforderlich.

Es sollte jedoch grundsätzlich auch bei Einhaltung der Mindestabstände jeder Person in der Schule gestattet sein, eine MNB zu tragen, wenn dies gewünscht wird.

6. Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume (Hort), Flure und Treppenhäuser, ...) / Reinigung

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Ist das Stoßlüften aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet. Eine Ausnahme sind Räume mit effektiven raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlage).

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

7. Hygiene im Sanitärbereich

Für den Sanitärbereich gibt es keine Einschränkungen bezüglich der Personenzahl, die den Bereich betreten darf. Die Schüler tragen auch beim Aufsuchen der Toilette die Mund-Nasen-Bedeckung.

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher werden vorgehalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

8. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes

In den Pausen wechseln die Schüler die Fachräume. Es besteht die Pflicht, bis zum Unterrichtsbeginn die MNB zu tragen. In der Hofpause verlassen die Schüler durch alle drei Ausgänge (Richtung Bayreuther Platz) das Schulhaus. Es wird das am nächsten liegende Treppenhaus genutzt. Am Ende der Pause nutzen die Schüler nach Klassen gestaffelt alle drei Eingänge (Richtung Bayreuther Platz) zum Betreten des Schulhauses.

Die Klassen 5 und 6 verwenden den Eingang am Kindergarten, die Klassen 7 und 8 den Eingang am Fahrradständer und die Klassen 9 und 10 den Haupteingang.

Die Aufsichtspersonen öffnen die Seitentüren am Ende der Hofpause. Die Anzahl der aufsichtführenden Lehrer auf dem Schulhof wird erhöht.

Generell gilt für alle Pausen: unnötige Bewegungen auf den Fluren sind zu vermeiden.

9. Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden: *„Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“*

Hierzu zählt v.a.:

- übliche Dokumentieren der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (z.B. in den Klassen- und Kursbüchern)
- Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte).

Bei der Organisation des Schulbetriebs behalten die Schulleitungen im Blick, dass bei einem nachgewiesenen Infektionsfall alle Kontaktpersonen der Schule befristet fernbleiben müssen.

10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Die Schule wird 7:30 Uhr geöffnet. Die Schüler begeben sich unverzüglich in ihren Klassenraum. Das Einbahnstraßensystem wird aufgehoben.

Ab 8:00 Uhr ist die Schule verschlossen. Besucher klingeln und melden sich im Sekretariat an.

11. Hinweise zu den Unterrichtsfächern

Sportunterricht (inklusive Schulschwimmen) und schulsportliche Wettbewerbe

Der Sportunterricht (inklusive Schulschwimmen) wird laut Stundentafel und unter Einhaltung des für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygieneplans und Infektionsschutzkonzeptes durchgeführt.

Sportstätten der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt sind:

- Dreifelderhalle mit Außenanlagen
- Sportbad im Saalemaxx Rudolstadt

Die Schule stimmt die Durchführung des Sportunterrichts laut Stundentafel mit dem Träger der jeweiligen Sportstätte unter Berücksichtigung von dessen Hygieneplan und Infektionsschutzkonzept ab.

Die Durchführung schulsportlicher Wettbewerbe basiert auf der Grundlage des durch den Sportstättenträger vorzuhaltenden Hygieneplans und Infektionsschutzkonzeptes. Es muss kein separates Infektionsschutzkonzept durch die Schule bzw. das Staatliche Schulamt erarbeitet werden.

Musikunterricht

Im Musikunterricht ist Singen im Chor/in der Gruppe nur in ausreichend großen Räumen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt. Für Einzelgesang ist Mindestabstand abzusichern. Beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass regelmäßig gelüftet wird.

Unterricht Darstellen und Gestalten/Lernbereich Darstellendes Spiel

Im Lernbereich Darstellendes Spiel oder in anderen praktischen Anteilen im Fach Darstellen und Gestalten ist direkter Körperkontakt möglichst zu vermeiden und soweit zumutbar auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

Sonstige schulische Wettbewerbe, Begabungsförderung

Sonstige schulische Wettbewerbe und Maßnahmen der Begabungsförderung können durchgeführt werden. Bei Veranstaltungen außerhalb der Schule ist auf den für den Veranstaltungsort geltenden Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept abzustellen.

12. Konferenzen und Versammlungen

Beratungen und Konferenzen können stattfinden insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Nach Möglichkeit können größere Räume gewählt werden. Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Nach Möglichkeit kann im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum gewählt und eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden.

13. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.